

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	13.09.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Situation an den Schulen im Rhein-Sieg-Kreis vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie; - Testverfahren an den Schulen - Impfung an Standorten von Berufskollegs
-------------------------	---

Vorbemerkungen:

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung soll mit den nachstehenden Erläuterungen über wesentliche Regelungen der Fachministerien des Landes NRW, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) sowie des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) im schulfachlichen Bereich für die Startphase des neuen, aktuellen Schuljahres 2021/2022 informiert werden.

Ergänzend wird über die insbesondere organisatorische Unterstützung der Maßnahmen zur Eindämmung bzw. Unterbrechung des Infektionsgeschehens im schulischen Kontext durch die Fachdienststellen der Kreisverwaltung und des Impfzentrums berichtet.

Erläuterungen:

1. Testverfahren an den Schulen

Die Schulleitungen aller Schulen (und Schulformen) werden regelmäßig mit zahlreichen sogenannten Schulmails des MSB über die jeweils gültigen Bestimmungen des MAGS, insbesondere der Coronaschutzverordnung und der Coronabetreuungsverordnung informiert, die durch entsprechende Hinweise, Konkretisierungen und Weisungen des MSB auf die konkrete schulische Situation in den Schulmails ergänzt werden.

Für das am 18. August 2021 begonnene Schuljahr 2021/2022 gilt die Grundregel, dass das neue Schuljahr so gestartet ist, wie das alte Schuljahr beendet wurde. Konkret bedeutet dies, dass alle Schüler/innen am Präsenzunterricht teilnehmen, der in allen Fächern in vollem Umfang nach den Stundentafeln erteilt wird.

In den Grundschulen und Förderschulen sowie in den weiteren Schulen mit Primarstufe kommen wie bisher die PCR-basierten Lolli-Tests zweimal wöchentlich zum Einsatz. In den weiterführenden Schulen werden die Antigen-Selbsttest fortgesetzt, auch zweimal pro Woche.

Von Test-Verpflichtungen sind vollständig geimpfte und genesene Personen ausgenommen.

Die Schulleitungen sind auch im Schuljahr 2021/22 nach § 3 der aktuell geltenden Coronabetreuungsverordnung verpflichtet, den Zugang zum Unterricht bei nicht immunisierten Schülerinnen und Schülern von den Testungen abhängig zu machen.

Die organisatorische Umsetzung und Unterstützung der PCR Pool-Testungen (Lolli-Tests) erfolgt durch Schulträger denen jeweils fest vorgegebene Routen mit Standorten von Primarstufen- und Förderschulen zugeordnet sind. Der Rhein-Sieg-Kreis ist sogenannter Routenverantwortlicher für zwei Fahrtrouten, jeweils eine Route links- und rechtsrheinisch. Dabei hängt die Zuordnung der Schulen zu Routen weder vom Schulträger, noch von der Schulform ab. Ausschlaggebend ist ausschließlich der geographische Standort.

Der tägliche Transport der Pool-Proben von den zugeordneten Schulen zu einem Testlabor in Köln erfolgt ab dem Schuljahr 2021/22 nicht mehr durch kreiseigenes Personal und Fahrzeuge, sondern durch ein beauftragtes externes Transportunternehmen.

2. Impfung an Standorten an Berufskollegs

Nach sorgfältiger Bewertung neuer wissenschaftlicher Beobachtungen und Daten hat die Ständige Impfkommission (STIKO) am 16.08.2021 ihre bisherige Einschätzung aktualisiert und eine allgemeine COVID-19 Impfempfehlung für 12- bis 17-Jährige ausgesprochen.

Über diese Neubewertung und die daraus folgende, aktualisierte Impfempfehlung hat das MSB die Schulleitungen über eine Schulmail informiert und darauf hingewiesen, dass den Schulen vorrangig die entsprechende Information der Schülerinnen und Schüler obliegt.

Nach den einschlägigen Vorgaben des MAGS sollen die Kreise und kreisfreien Städte für Schüler/innen der Sekundarstufe II entsprechende Impfangebote schaffen. Diese Impfangebote richten sich sowohl an Schüler/innen der Sekundarstufe II, als auch an alle an den Schulen beschäftigten Personen.

Unabhängig von der schulaufsichtlichen Kommunikationslinie hat auch der Rhein-Sieg-Kreis mit einer Rundmail an die Schulleitungen der allgemeinbildenden Schulen mit Sekundarstufe II im Rhein-Sieg-Kreis auf dieses Impfangebot hingewiesen und über die grundsätzlichen Möglichkeiten zur Vereinbarung von Impfterminen informiert. Das Impfangebot besteht im Rhein-Sieg-Kreis vorrangig im Impfzentrum in Sankt Augustin.

Zur organisatorischen Vorbereitung/Unterstützung von Impfangeboten wurde in direkter Kommunikation bei den Schulleitungen der kreiseigenen Berufskollegs die Anzahl der Impfwilligen abgefragt. Für diese Personen werden in enger Abstimmung mit dem Kreisgesundheitsamt und dem zuständigen Impfzentrum in Sankt Augustin dezentrale Impfkationen durch mobile Impfteams an jedem Hauptstandort der kreiseigenen Berufskollegs vorbereitet. Hierdurch soll die Grundlage für eine größtmögliche Impfteilnahme geschaffen werden.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 13.09.2021.

Im Auftrag

gez. Thomas Wagner